

Name: \_\_\_\_\_

Berlin, den: \_\_\_\_\_

DA-Nummer: \_\_\_\_\_

An Dienststellenleiter/in der Dienststelle: \_\_\_\_\_

## **Geltendmachung**

Aufgrund § 21 „Wahlkosten“ PersVG Berlin:

„Notwendige Versäumnis von Arbeitszeit infolge der Ausübung des Wahlrechtes, der Teilnahme an den in den §§ 17 und 19 genannten Personalversammlungen oder der Betätigung im Wahlvorstand hat keine Minderung der Bezüge einschließlich Zulagen, Zuschlägen und sonstigen Entschädigungen zur Folge. Soweit die in Satz 2 genannten Befugnisse oder Tätigkeiten außerhalb der Arbeitszeit wahrgenommen werden müssen, gilt dies als Arbeitsleistung. Sie ist durch Dienstbefreiung in entsprechendem Umfang auszugleichen.“

mache ich die Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ als Arbeitszeit geltend.

Da ich aufgrund meiner Dienstlage mein Wahlrecht zu den Personalratswahlen 2016 bei der BVG in der Freizeit ausüben musste, erwarte ich Dienstbefreiung in entsprechendem Umfang (Gutschrift auf mein Kurzzeitkonto).

Mit freundlichem Gruß

\_\_\_\_\_